C/2025/5667

24.10.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12151 – HASCO / AUMOVIO / BRAKE BOOSTER BUSINESS JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5667)

1. Am 14. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Aumovio Germany GmbH („Aumovio“, Deutschland), kontrolliert von INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. (Deutschland),

— Huayu Automotive Systems Co. Ltd. („HASCO“, China), kontrolliert von SAIC Motor Corporation Limited („SAIC“, China),

— Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd. („SABS“, China), Continental Brake Systems (Shanghai) Co., Ltd. („CBSC“, China) und Continental HASCO Brake Systems (Chongqing) Co., Ltd. („CHBSC“) (im Folgenden zusammen „JV“), gemeinsam kontrolliert von Aumovio und HASCO,

— Das Bremskraftverstärkergeschäft von Aumovio (im Folgenden „Zielunternehmen“), das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Aumovio steht.

Aumovio und HASCO werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Zielunternehmen übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Aumovio ist ein weltweit aufgestellter Automobilzulieferer mit den Geschäftsbereichen Architecture and Networking Solutions, Autonomous Mobility, Safety and Motion und User Experience.

— HASCO ist ein weltweit tätiger Automobilzulieferer, der Technologien, Produkte und Dienstleistungen für Originalgerätehersteller in den Segmenten Intelligenz und Konnektivität, Elektrifizierungssysteme und Leichtbautechnologien anbietet.

— Das Gemeinschaftsunternehmen ist ein in China tätiger Automobilzulieferer, der (Vakuum-)Bremskraftverstärker, Bremssättel und andere Teile von Fahrzeugbremssystemen entwickelt, herstellt und verkauft.

3. Das Zielunternehmen ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Entwicklung, Entwurf, Herstellung und Verkauf von Bremskraftverstärkern, insbesondere von Vakuum-Bremskraftverstärkern, für leichte Fahrzeuge für OEM und OES-Anbieter weltweit.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12151 – HASCO / AUMOVIO / BRAKE BOOSTER BUSINESS JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN